



II-10251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/16-4-93

4606 /AB
1993-06-21
zu 4715/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Partik-Pablé vom 23. April 1993, Zl. 4715/J-NR/1993,

"illegale Beschäftigung von Reinigungskräften bei der Post"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Ist Ihnen diese Praxis bekannt?"

Wenn nein, werden Sie Untersuchungen anstellen, um diese Fälle aufzudecken? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wieviele derartige Fälle sind Ihnen bekannt?

Diese Praxis war mir nicht bekannt.

Eingeleitete Untersuchungen haben ergeben, daß es solche Fälle gibt.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt noch nicht vollständig vor.

Zu Frage 4:

"Wie beurteilen Sie derartige Vorgangsweisen nachgeordneter Dienststellen im Hinblick auf die offiziell von der Regierung angestrebte Eindämmung der Schwarzarbeit?"

Existiert ein rechtlicher Passus, daß diese Reinigungskräfte nicht anzumelden sind? Wenn ja, gibt es Überlegungen, diesen Passus zu ändern?"

Den Post- und Telegraphendirektionen wurde aufgetragen, betriebsfremde Arbeiten - insbesondere Reinigungsarbeiten - soweit als möglich an Firmen zu vergeben. Offenbar auf Grund dieser Anweisung wurden verschiedentlich auch Privatpersonen zu solchen Reinigungsarbeiten herangezogen. Hierbei wurden Vereinbarungen geschlossen, in denen den Auftragnehmern ausdrücklich zur

- 2 -

Kenntnis gebracht wurde, daß

- a) durch den Abschluß der Vereinbarung kein Dienstverhältnis zur PTV begründet wird,*
- b) die PTV keine wie immer gearteten Versicherungen und Soziallasten aus Anlaß der Vereinbarung leistet,*
- c) die Verpflichtung zu einer allfälligen Versteuerung bzw. Abgabentrachtung der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin selbst wahrzunehmen hat.*

Zu Frage 5:

"Was werden Sie unternehmen, um diesen Mißstand zu unterbinden?"

Die Post- und Telegraphendirektionen werden umgehend angewiesen werden, in allen Fällen, in denen nach der Sach- und Rechtslage ein Dienstverhältnis vorliegt, die geschlossenen Vereinbarungen zu lösen. Für die Reinigung der Amtsräume wird eine gesetzeskonforme Lösung erarbeitet werden.

Wien, am 17. Juni 1993

Der Bundesminister

